

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 V Anlage von Schutzzäunen zur Baufeldbegrenzung 1.2 V Wald- und Gehölzrodungen sowie Fällung von Biotopbäumen unter Beachtung von Vogelschutzzeiten und Fledermausschutz 1.3 V Beachtung des Amphibienschutzes bei der Anpassung einer Teichböschung		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Gesamte Ausbautrasse im 1. Bauabschnitt, Bezugsräume Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“, Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 B, 2 B, 1 H, 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“, Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“ <b>1 B:</b> Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen angrenzender Feuchtbiotope; Rodung von überwiegend Kiefern-Fichtenforsten sowie örtlich von standortgerechten Laubholzbeständen, strauchreichen Waldmänteln, jüngeren Laubbaumbeständen und einzelnen älteren Laubbäumen; baubedingte Gefährdung straßenbegleitender Alteichenbestände am nördlichen Straßenrand im Osten der Walddurchquerung <b>2 B:</b> Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines amtlich erfassten Heckenbiotops nördlich Reckenstetten; mögliche baubedingte Beeinträchtigung von weiteren Straßenbegleitgehölzen in der Ortslage Reckenstetten <b>1 H:</b> Verlust von 4 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse; mögliche baubedingte Gefährdung weiterer Biotopbäume; mögliche Beeinträchtigung weiterer Lebensräume gehölzbrütender Vogelarten durch Gehölz- und Waldrodungen; Beeinträchtigung eines Fischteiches mit Funktion als Amphibienlebensraum (v.a. Erdkröte) in der Talmulde des Weihergrabens durch teilweise randliche Verfüllung <b>1 L:</b> Möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume am Waldrand <b>2 L:</b> Mögliche baubedingte Beeinträchtigung einer straßenbegleitenden Hecke nördlich Reckenstetten und von weiteren Straßenbegleitgehölzen in der Ortslage Reckenstetten		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Schutzgüter und planungsrelevanten Funktionen		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: - ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Schutzzäunen zur Baufeld- begrenzung</b> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Ausbautrasse im 1. Bauabschnitt, Bezugsräume Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“, Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Randflächen entlang des Baufeldes mit wertvollen Gehölzstrukturen (Laubwaldbestände, Eichensäume, einzelne Alt- und Biotopbäume, Hecken und Straßenbegleitgehölze) und nach § 30 BNatSchG geschützten Feuchtbiotopen (Nasswiesen, Landröhrichte)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP4 als Baufeldbegrenzung; im Regelfall ist dies ein fester Schutzzaun; im Einzelfall kann auch eine Abgrenzung mittels Absperr- oder Trassierband ausreichend sein – Bei erhaltenswerten Einzelbäumen kann im Einzelfall das Anbringen eines Stammschutzes erforderlich werden		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.260 lfm Schutzzaun
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle der Baufeldbegrenzungen durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wald- und Gehölzrodungen sowie Fällung von Biotopbäumen unter Beachtung von Vogel- schutzzeiten und Fledermausschutz Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Westliche und zentrale Ausbautrasse im Bezugsraum Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Straßenbegleitende Forstflächen mit überwiegend Kiefern-Fichtenforsten sowie örtlich standortgerechten Laubholzbeständen, strauchreichen Waldmänteln, jüngeren Laubbaumbeständen sowie mit einzelnen älteren Laubbäumen / Biotopbäumen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Zielarten: Planungsrelevante wald-, waldrand- und gehölzbewohnende Vogelarten im Untersuchungsraum (Baumpieper, Goldammer, Feldsperling, Dorngrasmücke, Feldschwirl) sowie baumhöhlen- oder baumspalten- bewohnende Fledermäuse (Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) – Gehölzrodungen, Fällung von Biotopbäumen und Baufeldräumung außerhalb der Vogelschutzzeiten und außerhalb der Reproduktionszeit von Fledermäusen, d.h. im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar. – Die Fällung der 4 betroffenen Biotopbäume ist unter Beteiligung eines Fledermausexperten durchzuführen. Hierzu ist durch den Experten rechtzeitig vor Beginn der Fäll- und Rodungsarbeiten festzustellen, ob sich in den betroffenen Bäumen Fledermausquartiere bzw. Tiere befinden. Falls es erforderlich ist, können die Tiere dann fachgerecht geborgen und versorgt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,15 ha Wald- und Gehölzrodungen, 4 Biotopbäume
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die Bauleitung des StBA mit fachlicher Begleitung eines Fledermausexperten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Beachtung des Amphibienschutzes bei der Anpassung einer Teichböschung</b> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Um Bau-km ca. 1+750 – 1+810, Fischteich in der Talmulde des Weihergrabens nördlich der Straßentrasse als Teil einer Teichgruppe aus insgesamt 3 Teichen, am Ostrand des Bezugsraumes Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Intensiv genutzter Fischteich mit Funktion als Amphibien-Laichgewässer für v.a. die Erdkröte; weiterhin kommen Teich- und Grasfrosch sowie Berg- und Teichmolch vor; im Zuge der Trassenanpassung wird die südliche Uferböschung um 1-3 m in den Teich verlegt, so dass ca. 100 m² der Teichfläche (Gesamtgröße: ca. 3.500 m²) überbaut werden; die Amphibien nutzen die südlich der St 2237 gelegenen Forstflächen als Landlebensraum (Amphibienzählung an straßenbegleitenden Fangzäunen durch den Bund Naturschutz, Ortsgruppe Allersberg)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Zielarten: Erdkröte, Teich- und Gasfrosch, Berg- und Teichmolch – Nachrichtliche Übernahme: Zwischen Bau-km ca. 1+580 und ca. 1+900 werden im Zuge der technischen Planung beidseitig der Straße dauerhafte Amphibien-Leiteinrichtungen sowie insgesamt 8 Amphibiendurchlässe erreicht. Auch der neue Durchlass des Weihergrabens wird in amphibiengerechter Bauweise errichtet, so dass insgesamt jahreszeitliche Wanderbewegungen zwischen den Laichgewässern (Teiche) nördlich der St 2237 und den Landlebensräumen südlich der Straße (Forstgebiete) ermöglicht werden. Die Planung der Maßnahmen erfolgte durch das StBA Nürnberg unter Berücksichtigung des MAQ 2017 (Entwurf des Merkblatts für Querungshilfen an Straßen) und in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. – Die erforderlichen Baumaßnahmen zur Verlegung und Neugestaltung der südlichen Teichböschung sind außerhalb der Wander- und Laichzeiten der vorhandenen Arten im Zeitraum Anfang Oktober bis Mitte / Ende März durchzuführen; in milden Wintern / Frühjahren kann die Anwanderung von Bergmolchen und Erdkröten relativ früh erfolgen – Während der sonstigen Bauaktivitäten soll die jahreszeitliche Errichtung des mobilen Amphibienzaunes durch den Bund Naturschutz wie bisher erfolgen; Freilassung der gefangenen Tiere in den vom Eingriffsbereich am weitesten entfernten Uferbereichen (nördlicher Teich der Teichgruppe). – Bei der Wiederherstellung der südlichen Uferböschung soll das Laichhabitat durch gestalterische Maßnahmen verbessert werden (s. Maßnahme 3.4 G).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Überwachung / Durchführung der Maßnahmen durch den Bund Naturschutz bzw. eine Umweltbaubegleitung.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz des Waldbodens, Schutz der rückwärtigen Forstflächen durch Anlage eines Waldmantels		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitende Forstflächen Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“ <b>1 B</b> Rodung von straßenbegleitenden Forstflächen sowie mögliche mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes <b>1 L:</b> Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Durch die Trassenanpassung und den Anbau eines Radweges angeschnittene Forstflächen mit überwiegend Kiefern-Fichtenforsten sowie örtlich standortgerechten Laubholzbeständen und strauchreichen Waldmänteln sowie mit einzelnen älteren Laubbäumen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem Schutz der Waldbodenfunktionen sowie der Etablierung eines stabilen Waldmantels zum Schutz der durch den Trassenausbau freigestellten rückwärtigen Waldbestände vor Windwurf und Sonnenbrand. Weiterhin wird das Straßenbauwerk landschaftsgerecht in die Waldrandsituation eingebunden.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Befahrung randlicher Waldbereiche mit schwerem Gerät ist insgesamt auf ein Minimum zu reduzieren. Im Bereich der Forstdurchquerung werden neben einem Randstreifen mit potenzieller Geländeangleichung keine zusätzlichen Baustreifen mit temporärer Inanspruchnahme benötigt. Soweit es zu einer kleinflächigen temporären Beeinträchtigung von Waldböden kommt, sind diese nach Abschluss der Bauarbeiten zu lockern.</li> <li>– Vorhandene Gruben von einzelnen gerodeten Wurzelstöcken randlich der Trasse sind mit geeignetem Waldboden zu verfüllen. Zusätzlicher Bodenauftrag / -abtrag ist nicht vorgesehen.</li> <li>– Die Maßnahmen zur Anlage eines Waldmantels werden überall dort durchgeführt, wo durch die Ausbaumaßnahme vorhandene straßenseitige Waldränder angeschnitten werden</li> <li>– Bei angrenzenden Laubwaldbeständen unregelmäßige, lückige Vor- und Unterpflanzung von gebietsheimischen Sträuchern sowie untergeordnet Bäumen 1. und 2. Ordnung in vorhandenen Bestandslücken</li> <li>– Bei angrenzenden Nadelforsten zusätzliche Rodung eines ca. 3 m breiten Streifens mit Vorpflanzung von gebietsheimischen Sträuchern sowie untergeordnet Bäumen 1. und 2. Ordnung als Waldmantel; Biotopbäume innerhalb des zusätzlichen Rodungsstreifens sind dabei grundsätzlich zu erhalten; in den rückwärtigen Bereichen punktuelle Unterpflanzung des Bestandes mit gebietsheimischen Gehölzen</li> <li>– Verwendung gebietsheimischer Gehölze (Heister und Sträucher). Im Gebiet vorkommende Arten sind z.B.: Rotbuche, Linde, Bergahorn, Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Eberesche, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Blutroter Hartriegel, Faulbaum, Pfaffenhütchen. Die verwendeten Gehölzarten sind vorab mit dem AELF abzustimmen, die Ausführung ist durch eine förmliche Abnahme zu bestätigen.</li> <li>– Die Gesamt-Maßnahmenbreite soll 10 m betragen; straßenseitig sowie auf den Zwischenflächen erfolgt die Entwicklung eines krautigen Waldsaumes.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,68 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b>		
Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Kein Grunderwerb erforderlich, die Flächen bleiben im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Zweijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Förmliche Abnahme der Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung des AELF. Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
3.1 G Pflanzung einer Eichenreihe und von Strauchhecken auf Entsiegelungsflächen, Entwicklung von Saumvegetation 3.2 G Saumentwicklung im Bereich einer offenen Waldrandlage (Sukzession) 3.3 G Wiederherstellung eines verkrauteten Grabens, Pflanzung von Feuchstauden auf den Uferböschungen 3.4 G Wiederherstellung einer abgeflachten Teichböschung und Pflanzung eines seggenreichen Ufersaumes 3.5 G Pflanzung von Solitärsträuchern und von Strauchhecken auf Entsiegelungsflächen, Anlage extensiver Wiesenstreifen 3.6 G Begrünung mit gebietsheimischer standortangepasster Gras-Krautmischung (Bankette, Böschungen, Mulden)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Gesamte Ausbautrasse im 1. Bauabschnitt, Bezugsräume Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“, Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 H, 2 H <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsräume Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“, Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“ <b>1 H:</b> Verlust von 1 Revier des Baumpiepers (RLB 2) durch örtliche Anpassung des Trassenverlaufes <b>2 H:</b> Verlust von 1 Revier der Goldammer durch Anbau eines Radweges <b>1 L:</b> Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Rodung von randlichen Waldflächen und Laubholz-Waldmänteln; Verlust einzelner prägender Laubbäume am Waldrand; Beeinträchtigung eines prägenden Fischteiches durch randliche Verfüllung; Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges und Anlage eines Regenrückhaltebeckens <b>2 L:</b> Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges Der Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild erfolgt im Zuge der Neugestaltung des Straßenkörpers.		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 G</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Durch die Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns soll das Straßenbauwerk zum einen landschaftsgerecht in die betroffenen Forstgebiete und offenen Flurlagen eingebunden werden. Zum anderen sollen die Straßenbegleitflächen auch ökologisch aufgewertet werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung der größeren Entsiegelungsflächen im Bereich von Trassenanpassungen / Kurvenbegradigungen: Auf der Entsiegelungsfläche im Forst soll dem Waldrand in Ergänzung der bereits vorhandenen alten Eichensäume eine Eichenreihe vorgepflanzt werden, zudem sollen heimische Baum-Strauch-Hecken gepflanzt und flächige Saumvegetation entwickelt werden. Auf der Entsiegelungsfläche nordwestlich Reckenstetten soll das vorhandene straßenbegleitende Heckenbiotop fortgeführt werden, zudem ist hier die Pflanzung von einigen Solitärstäuchern und die Entwicklung eines extensiven Wiesenstreifens geplant.</li> <li>– Die flächige Entwicklung von magerer Saumvegetation auf Entsiegelungsflächen am Waldrand (3.1 G) dient zugleich als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zur Stärkung der Lebensraumfunktion für den Baumpieper. Ebenso dient die Pflanzung von Strauchhecken auf der Entsiegelungsfläche nordwestlich Reckenstetten (3.5 G) zugleich als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zur Stärkung der Lebensraumfunktion für die Goldammer.</li> <li>– Die beanspruchten Grabenbereiche am Weihergraben sollen durch Pflanzung von heimischen Feuchstauden entsprechend zum Vorzustand wiederhergestellt werden; ebenso sollen die wiederhergestellten Teichböschungen unter Beachtung der Funktion des Fischteiches als Amphibien-Laichhabitat abgeflacht gestaltet und mit einem seggenreichen Ufersaum bepflanzt werden.</li> <li>– Nutzung des standörtlichen Potentials der Straßenbegleitflächen für eine ökologische Aufwertung (gebietsheimische Ansaat, an Waldrändern örtlich Sukzession und Saumentwicklung)</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: ca. 4,0 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung einer Eichenreihe und von Strauchhecken auf Entsiegelungsflächen, Entwicklung von Saumvegetation Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km ca. 0+810 – 1+110 nördlich der geplanten Trasse; Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Entsiegelte ehemalige Fahrbahn der St 2237		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entsiegelung der ehemaligen Fahrbahn mit vollständigem Ausbau der vorhandenen Fahrbahnbefestigung einschließlich der Packlage, anschließend fachgerechte Entsorgung von belastetem Material; die Rückbauflächen werden anschließend mit dem vor Ort vorhandenen, im Bereich der benachbarten neuen Straßen-trasse abgeschobenen Waldboden angedeckt</li> <li>– Nahe des Waldrandes Vorpflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen gebietsheimischen Stieleichen mit einem Pflanzabstand von ca. 15 m; Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2; die Vorgaben zu Mindestabständen der Baumpflanzungen vom Fahrbahnrand gemäß RPS (2009) werden eingehalten</li> <li>– Randlich zusätzlich Pflanzung von 2 mehrreihigen gebietsheimischen Strauchhecken; Arten: Hasel, Weißdorn, Schlehe, Blutroter Hartriegel; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2</li> <li>– Auf den sonstigen Rückbauflächen Entwicklung von standorttypischer Saumvegetation durch Sukzession</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,36 ha (8 St. Laubbäume, 0,04 ha Hecken, 0,32 ha Saum)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Vorhandenes Grundeigentum der Bayerischen Straßenbauverwaltung – Freistaat Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Saumentwicklung im Bereich einer offenen Waldrandlage (Sukzession) Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen- begleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenrandflächen um 1+720-1+750 nördlich der St 2237; Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Straßenbegleitender Waldmantel, Ruderal- und Staudenfluren als offene Restfläche zwischen Straßentrasse und Forst		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Die Restfläche zwischen Straßentrasse und benachbarten Waldgebieten ist nach Ansaat mit einer gebiets- heimischen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von Saumvegetation der Sukzession zu überlassen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,02 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht erforderlich.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung – Freistaat Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutz- mitteln.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung eines verkrauteten Grabens, Pflanzung von Feuchtstauden auf den Ufer- böschungen Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen- begleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Weihergraben im Querungsbereich um Bau-km 1+750 – 1+760 nördlich und südlich der Straßentrasse; Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens angepasster Grabenlauf des Weihergrabens		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Der in seinem Lauf abschnittsweise angepasste Gewässerlauf des Weihergrabens ist nach Abschluss der Baumaßnahmen in seinem ursprünglichen Charakter als verkrauteter Graben wiederherzustellen – Zur Unterstützung der Wiederansiedlung von Feuchtvegetation ist auf den Grabenböschungen eine gebiets- heimische Gras-Kraut-Staudenmischung feuchter Standorte anzusäen; typische, aktuell bereits vorkommende Arten sind z.B. Mädesüß, Kohldistel, Waldsimse, Kuckucks-Lichtnelke und Sumpfdotterblume		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,02 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht erforderlich.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Kein Grunderwerb erforderlich (Wiederherstellungsmaßnahme).		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Offenhaltung der Grabenböschungen durch gelegentliche bedarfsweise Mahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung einer abgeflachten Teich- böschung und Pflanzung eines seggenreichen Ufersaumes Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen- begleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Um Bau-km ca. 1+550 – 1+810, Fischteich in der Talmulde des Weihergrabens nördlich der Straßentrasse als Teil einer Teichgruppe aus insgesamt 3 Teichen, am Ostrand des Bezugsraumes Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte südliche Uferböschung des Fischteichs		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Bei der Wiederherstellung der südlichen Uferböschung soll die Funktion des Fischteichs als Amphibien-Laichhabitat durch gestalterische Maßnahmen verbessert werden. Hierzu soll die neue Uferböschung relativ flach (Neigung ca. 1:2 bis 1:1,5) ausgeformt werden. – Zur Unterstützung der Wiederansiedlung eines seggenreichen Ufersaumes ist eine initiale Pflanzung von gebietsheimischen Großseggen wie Sumpfschilf und Blasensegge vorzunehmen, ergänzend können z.B. Waldsimse, Flatterbinse und Gelbe Schwertlilie eingebracht werden; das Pflanzmaterial kann z.B. durch örtliche Entnahme in den Ufersäumen der benachbarten Teiche gewonnen werden; auf die Einbringung von Röhrichtpflanzen mit starker Ausbreitungstendenz wie Schilf oder Rohrkolben soll verzichtet werden, um die künftige Nutzung des Fischteiches nicht zu beeinträchtigen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,01 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht erforderlich.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Kein Grunderwerb erforderlich (Wiederherstellungsmaßnahme).		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Offenhaltung der Uferböschungen durch gelegentliche bedarfsweise Mahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung von Solitärsträuchern und von Strauchhecken auf Entsiegelungsflächen</b> Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen- begleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km ca. 2+130 – 2+280 nordöstlich der geplanten Trasse; Bezugsraum Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Entsiegelte ehemalige Fahrbahn der St 2237		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Entsiegelung der ehemaligen Fahrbahn mit vollständigem Ausbau der vorhandenen Fahrbahnbefestigung ein- schließlich der Packlage, anschließend fachgerechte Entsorgung von belastetem Material; die Rückbauflä- chen werden anschließend wieder mit humosem Oberboden angedeckt – Randlich der als Biotop amtlich erfassten Hecke erfolgt eine Vorpflanzung von einzelnen standortgerechten Solitärsträuchern; als geeignete Arten im Ortsrandbereich werden z.B. Hasel, Schwarzer Holunder, Blutroter Hartriegel und Kornelkirsche angesehen; Pflanzabstände unregelmäßig, Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2; die Pflanzung vom Bäumen ist nicht möglich, da die Vorgaben zu Mindestabständen der Baumpflanzungen vom Fahrbahnrand gemäß RPS (2009) nicht eingehalten werden können – Im Süden wird zusätzlich eine Pflanzung von mehrreihigen gebietsheimischen Strauchhecken vorgenommen; Arten: Hasel, Blutroter Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Wildrose; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2 – Auf den sonstigen Rückbauflächen wird eine gebietsheimische, artenreichen Gras-Krautmischung angesät und durch 2mal jährliche Mahd als artenreiche extensive Wiesenflächen entwickelt; randlich der vorhandenen Hecke wird durch Sukzession ein Heckensaum entwickelt		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,14 ha (8 Solitärsträucher, 0,02 ha Hecken, 0,10 ha Extensivwiese, 0,02 ha Saum)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbe- fristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Vorhandenes Grundeigentum der Bayerischen Straßenbauverwaltung – Freistaat Bayern.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.5 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen; 2mal jährliche Mahd der extensiven Wiesenbereiche mit Mähgutabfuhr; Offenhaltung des Heckensaumes durch gelegentliche Mahd; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Begrünung mit gebietsheimischer standortangepasster Gras-Krautmischung (Bankette, Böschungen, Mulden) Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Ausbautrasse im 1. Bauabschnitt, Bezugsräume Nr.1 „Forstgebiet östlich Allersberg“, Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu gestaltete Bankette, Böschungen, Mulden, Angleichungsflächen, Beckensohle RRB		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Krautmischung nach Oberbodenauftrag im Bereich der Böschungen, Mulden, Angleichungsflächen und der Beckensohle des RRB – Ansaat eines gebietsheimischen, standortangepassten Landschaftsrasens im Bereich der Bankette		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3,43 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht erforderlich.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Vorhandenes Grundeigentum bzw. Grunderwerb durch die Bayerische Straßenbauverwaltung – Freistaat Bayern im Rahmen der technischen Planung.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mahd nach Erfordernis; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Aufhängen von Fledermauskästen und Vogelnistkästen in alten Laubbaumbeständen im Staatswald		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Vorschlagsflächen: Waldstandorte westlich des Baubeginns nördlich der St 2237, um Bau-km 0+700 südlich der Trasse, um Bau-km 1+200 nördlich der Trasse, um Bau-km 1+300 – 1+550 südlich der Trasse; Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt      1 H <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“ <b>1 H:</b> Verlust von 4 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse Für die Verluste von potenziellen Quartieren höhlenbrütender Vögel oder baumbewohnender Fledermäuse wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro BfÖS, September 2022) als funktions- erhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme) das Aufhängen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen erforderlich.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhandene alte Laubbaumbestände im benachbarten Staatswald.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der potenziell betroffenen Vogel- und Fledermaus- Lebensstätten.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 ACEF</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielarten: Planungsrelevante baumhöhlenbewohnende Vogelarten (Feldsperling, Gartenrotschwanz) sowie baumhöhlen- und baumspalten-bewohnende Fledermäuse</li> <li>– Die von Rodung betroffenen Biotopbäume weisen laut saP insgesamt 8 Baumhöhlen, 9 abplatzende Rindenstücke und 10 Stamm- und Asthöhlen auf. Bei spaltenförmigen Quartieren und abplatzenden Rindenbereichen ist laut Artenschutzbeitrag ein Verhältnis von 1:1 zwischen Eingriff und Ersatz anzusetzen, bei Baumhöhlen ein Verhältnis von 1:3.</li> <li>– Insgesamt sind demnach 24 Rund-Nistkästen für kleine Vogelarten (Einfloglochweite 12 x 32-34 mm rund, 12 x 30 * 45 mm hochoval), 24 Rundnistkästen für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse / größere baumhöhlenbewohnende Vogelarten und 19 Flach-Nistkästen für baumspaltenbewohnende Fledermäuse aufzuhängen. Es wird jeweils ein Marderschutz erforderlich. Weitere Hinweise zur Ausführung und zu Bezugsquellen sind dem Artenschutzbeitrag zu entnehmen.</li> <li>– Die Nistkästen sind an geeigneten Bäumen in alten Laubholzbeständen im benachbarten Staatswald anzubringen (s. Vorschlagsstandorte im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Unterlage 9.2)</li> <li>– Die Kästen sind vor der Rodung der Bäume und so früh wie möglich anzubringen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		24 St. + 24 St. + 19 St.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV )</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Kein Grunderwerb erforderlich.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Eine fachgerechte Pflege und Kontrolle der Nistkästen ist für mindestens fünf Jahre sicherzustellen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Ausführung der CEF-Maßnahme durch den LBV bzw. eine Umweltbaubegleitung.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung eines mageren Waldsaumes rand- lich von Extensivwiesen auf einer vorhandenen Ökokontofläche (Zielart Baumpieper)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fl. Nr. 1081 Gmkg. Allersberg nördlich der St 2237, Bau-km 0+670 – 0+780; Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt      1 H <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“ <b>1 H:</b> Verlust von 1 Revier des Baumpiepers (RLB 2) durch abschnittsweise Anpassung des Trassenverlaufes und Anbau eines Radweges Für den Verlust von 1 Revier des Baumpiepers wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prü- fung (Büro BfÖS, September 2022) als funktionserhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme) die Anlage eines linea- ren mageren Waldsaumes mit einer Mindestfläche von ca. 300 m <sup>2</sup> erforderlich.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhandene Ökokontofläche RHö006 Eisbühl des StBA Nürnberg. Die Wiesenflächen entlang des Gehölzrandes im Süden werden gemäß Pflegevertrag als zweischürige extensive Mähwiese mit Abfuhr des Mähgutes bewirt- schaftet.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des betroffenen Baumpieper-Lebensraumes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 ACEF</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielart: Baumpieper</li> <li>– Entlang der Wald- und Gehölzränder im Südwesten und Süden der Waldwiese soll zur Verbesserung des Lebensraumangebotes für den Baumpiepers ein Waldsaum mit mageren Altgrasfluren als Niststandort entwickelt werden. Hierzu ist ein ca. 5 m breiter Wiesenstreifen nicht mehr als zweischürige Mähwiese zu bewirtschaften, sondern künftig lediglich durch abschnittsweise einmal jährliche Herbstmahd offen zu halten.</li> <li>– Der bestehende Pflegevertrag der Ökokontofläche RHö006 Eisbühl ist entsprechend anzupassen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,05 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV )</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Kein Grunderwerb erforderlich. Es handelt sich um eine vorhandene Ökokontofläche des StBA Nürnberg.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege der Saumbereiche durch abschnittsweise einmalige jährliche Herbstmahd (ab Anfang Oktober) mit Abfuhr des Mähgutes. Die Saumbereiche sind in zwei Abschnitte mit wechselweiser Mahd zu unterteilen, so dass jede Teilfläche im zweijährigen Turnus gemäht wird. Wie bisher erfolgt keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Ausführung der CEF-Maßnahme durch den mit der Pflege der Ökokontofläche Beauftragten, Kontrolle durch das StBA Nürnberg.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Flachmulden mit Nasswiesen, Grünlandextensivierung und Pflanzung einer dornstrauchreichen Hecke (Zielart Goldammer)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fl. Nr. 1017 Gmkg. Ebenried am Waldrand nordwestlich Reckenstetten ca. 330 m nördlich der St 2237, Bezugsraum Nr. 2 „Offene Acker- und Wiesenlagen um Reckenstetten“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Konflikt      2 H <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum Nr. 1 „Forstgebiet östlich Allersberg“ <b>1 B:</b> Randliche Inanspruchnahme eines Rohrglanzgras-Röhrichtes und einer mäßig artenreichen Nasswiese (§ 30 BNatSchG) in Waldrandlage; Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün, von Saumvegetation / Schlagfluren am Waldrand und von extensivem Grünland durch den Ausbau der St 2237 und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges; Rodung von überwiegend Kiefern-Fichtenforsten sowie örtlich von standortgerechten Laubholzbeständen, strauchreichen Waldmänteln, jüngeren Laubbaumbeständen und einzelnen älteren Laubbäumen <b>2 B:</b> Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün, Ackerflächen und mäßig extensivem Grünland <b>2 H:</b> Verlust von 1 Revier der Goldammer in den Flurlagen nw. Reckenstetten durch Anbau eines Radweges Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf durch das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt 196.066 Wertpunkten. Für den Verlust von 1 Revier der Goldammer wird gemäß der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro BfÖS, September 2022) als funktionserhaltende Maßnahme (CEF-Maßnahme) die Anlage einer dornstrauchreichen Hecke oder Gebüschgruppe mit einer Mindestfläche von ca. 50 m <sup>2</sup> erforderlich.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wiesenfläche mit mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212). Westlich angrenzend befindet sich ein amtlich erfasstes Biotop (BK 6733-1080.01); es handelt sich um eine grabendurchzogene Wiesenlage mit Nasswiesen und artenreichem Extensivgrünland. Nördlich benachbart liegt eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche des StBA Nürnberg mit Gehölzpflanzungen (ID 160276 gemäß Ökoflächenkataster).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 ACEF</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Die Maßnahmen dienen zum spezifischen Ausgleich der örtlichen Eingriffe in gesetzlich geschützte Nasswiesen und Landröhrichte. Durch die geplanten Maßnahmen zur Geländemodellierung sollen die vorhandenen Nasswiesenbestände der westlich angrenzenden grabendurchzogenen Wiesenlage erweitert werden.</p> <p>Die Maßnahme dient unter Artenschutzaspekten in Teilen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des betroffenen Goldammer-Lebensraumes, hierzu wird im Südosten eine dornstrauchreiche Hecke gepflanzt.</p> <p>Die Maßnahme dient weiterhin zur teilweisen allgemeinen Kompensation für Eingriffe in Biotoptypen der offenen Kulturlandschaft, der Waldflächen und des Straßenbegleitgrüns. Durch die Entwicklung eines zusammenhängenden Biotopkomplexes aus Nasswiesen, artenreichem Extensivgrünland und heimischen Gehölzen wird das Arten- und Biotoppotenzial der betroffenen Waldrandlage erhöht. Bereits vorhandene Ansätze zur ökologischen Aufwertung dieses Flurstücks werden aufgenommen und fortgeführt.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Südosten der Fläche soll eine mehrreihige gebietsheimischen Strauchhecke mit v.a. Dornsträuchern gepflanzt werden (Zielart: Goldammer); Arten: Blutroter Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Wildrose; Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gemäß RAS-LP 2; die Pflanzmaßnahmen sind vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen.</li> <li>– Im Westen der Fläche sollen in Erweiterung der bereits vorhandenen Muldenstruktur zwei flache Wiesenmulden neu angelegt werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass das westlich angrenzende Biotop mit Nasswiesen und Extensivgrünland im Zuge der erforderlichen Erdarbeiten nicht mit schwerem Gerät befahren und nicht als Lagerfläche genutzt wird. Die vorhandene Grasnarbe im Bereich der geplanten Wiesenmulden wird abgeschält und fachgerecht entsorgt, anschließend erfolgt ein Bodenabtrag mit Tiefen von ca. 30 cm bis max. 50 cm und kleinräumig wechselndem Relief. Nach Herstellung des Bodenreliefs wird auf den vernässten Muldensohlen die Ansaat einer gebietsheimischen, standortgerechten und krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von artenreichen Nasswiesen (G222) vorgenommen.</li> <li>– Um in den benachbarten Wiesenbereichen die Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen zu fördern, werden diese streifenweise gegrubbert (z.B. mittels Kreisel- oder Federzahnegge), anschließend erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen, krautreichen Gras-Krautmischung (Krautanteil mindestens 50%).</li> <li>– Alle Nass- und Extensivwiesenbereiche werden künftig extensiv als zweischürige Mähwiesen mit Mähgutabfuhr gepflegt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,46 ha (0,02 ha Hecke, 0,15 ha Nass- und 0,29 ha Extensivwiese)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV )</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Kein Grunderwerb erforderlich. Die gesamte Fl.Nr. 1017 Gmkg. Ebenried befindet sich bereits im Eigentum des StBA Nürnberg.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Heckenpflanzung. Die Nass- und Extensivwiesen werden als zweischürige Mähwiesen mit Mähgutabfuhr ohne Düngung oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gepflegt. Der 1. Schnitt der Wiesen soll im Juli und der 2. Schnitt im September erfolgen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2237, Ausbau Allersberg - Reckenstetten, 1. Bauabschnitt Bau-km 0+000 – 2+450	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Hecke im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		